

Bekanntmachung der Stadt Freising

30. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Angerstraße West“; Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern

Der Stadtrat hat am 07.02.2019 die 30. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Angerstraße West“ festgestellt.

Die 30. Änderung des Flächennutzungsplans wurde von der Regierung von Oberbayern mit Schreiben vom 02.07.2019 (Az. 3-34.2-4621-FS-6-1/19) genehmigt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 30. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam. Der Änderungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird im Amt für Stadtplanung und Umwelt, Amtsgerichtsgasse 1, Dachgeschoss, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweis:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Freising, 3. September 2019

Tobias Eschenbacher
Oberbürgermeister